

ZFA

# MEDIEN

10/2023



# DRUCK- UND MEDIEN- ABC

**Inhalt**  
Fachliche Informationen  
zur Ausbildung  
in der Druck- und  
Medienbranche

70. Jahrgang

# INHALT

## TITELBESCHREIBUNG

### „Aufgeklappt“

von Melissa Schlimbach. Eine der zehn Gewinnereinsendungen des im Jahr 2020 ausgeschriebenen Titelwettbewerbs des Druck- und Medien-Abcs.

Das typografische Spiel mit dem Titel eines bekannten Reisemagazins, der kluge weltoffene Kopf, Klappe die zweite am Filmset: Die Anspielungen auf die Medienwirtschaft sind deutlich. Da bräuchte es die Aufforderung „Let’s be creative“ gar nicht mehr.

- 3 Editorial
- 4 Neue Ausbildungsordnung Mediengestalter/-in Digital und Print
- 10 Fachkräfte für virtuelle Welten – Der neue Ausbildungsberuf Gestalter/-in für immersive Medien ist gestartet
- 12 Zum Ausbildungsstart: Rechte und Pflichten von Azubis
- 14 Daran kommt kein Auszubildender vorbei: das Führen des Ausbildungsnachweises
- 15 ausbildung.info – Das Infoportal der ver.di Jugend zur Ausbildung stellt sich vor
- 16 Mehr Inklusion in der Berufsbildung – Projekt TOP.KI entwickelt Tool für gut verständliche Prüfungen
- 20 Zeichen setzen! Aber wohin?
- 24 Mediencommunity: Zukunft als Wissensressource – Web 2.0-Funktionen abgeschaltet
- 26 Berufliche Weiterbildung zahlt sich aus!
- 28 Der neue Kulturpass für 18-Jährige
- 29 Prüf mit! Inklusion im Prüfungswesen
- 30 33. Gestaltungswettbewerb der Druck- und Medienverbände
- 32 Auswertung des 32. Gestaltungswettbewerbs der Druck- und Medienverbände
- 38 Prüfungstermine, Impressum



## Liebe Leserinnen und Leser,

bei der Ihnen vorliegenden Ausgabe des Druck- und Medien-Abcs handelt es sich um den 70. Jahrgang. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das viele Zeitschriften schaffen. Was ist also das Besondere?

Seit 1954 verlegt der ZFA „Fachliche Informationen für die Ausbildung in der Druck- und Medienbranche“ in Form einer in Deutschland einzigartigen kostenlosen Zeitschrift für Auszubildende, Auszubildende und Prüfende. Zuerst unter dem Namen Grafisches Abc, dann Druck-Abc und heute Druck- und Medien-Abc.

Im Grafischen Abc gab es noch viele sehr techniklastige Fachartikel, im ersten Heft 1954 zum Beispiel zu den Themen: Ausbildungsordnung und Fachausschüsse, Die Arbeit an der Tiegeldruckpresse, Vervielfältigung und Reproduktionen, Von Druckverfahren und graphischen Berufen.

70 Jahre später legt der ZFA größeres Gewicht auf aktuelle Informationen und Beiträge über die Berufsaus- und Weiterbildung, wie zum Beispiel in diesem Heft zu der Neuordnung des Mediengestalters Digital und Print, über den neuen Ausbildungsberuf „Gestalter/-in für immersive Medien“ oder das neue ZFA-Projekt „TOP.KI“, wo es um inklusive Prüfungen mithilfe von Künstlicher Intelligenz bei der Formulierung von Texten in Leichter Sprache geht.

Selbstverständlich sollen auch Fachbeiträge nicht untergehen, jedoch gibt es 70 Jahre nach der ersten Ausgabe unserer Publikation andere Möglichkeiten als damals, sich fachlich zu informieren, z. B. Suchmaschinen und Wikis, verschiedene Fachzeitschriften und Fachliteratur oder Exkursionen während der Ausbildung und Messebesuche. Was wir jedoch gleichermaßen wie damals erreichen wollen, ist der Blick über den Tellerrand. Das Druck- und Medien-Abc ist für alle Berufe der Druck- und Medienbranche bestimmt und soll für jeden etwas bieten.

**Viel Spaß bei der Lektüre wünscht  
Anette Jacob,  
Geschäftsführerin des ZFA**

# Editorial





# Neue Ausbildungsordnung Mediengestalter/-in Digital und Print

Am 1. August 2023 ist die neue Ausbildungsordnung für den Mediengestalter Digital und Print ohne Übergangsregelung in Kraft getreten. Das bedeutet, dass alle Auszubildenden, die ab diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung beginnen, nach der neuen Verordnung ausgebildet werden. Für alle, die vor diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung begonnen haben, wird die Ausbildung nach der „alten“ Verordnung zu Ende geführt.



Weitere  
Informationen  
finden Sie hier:

ZFA

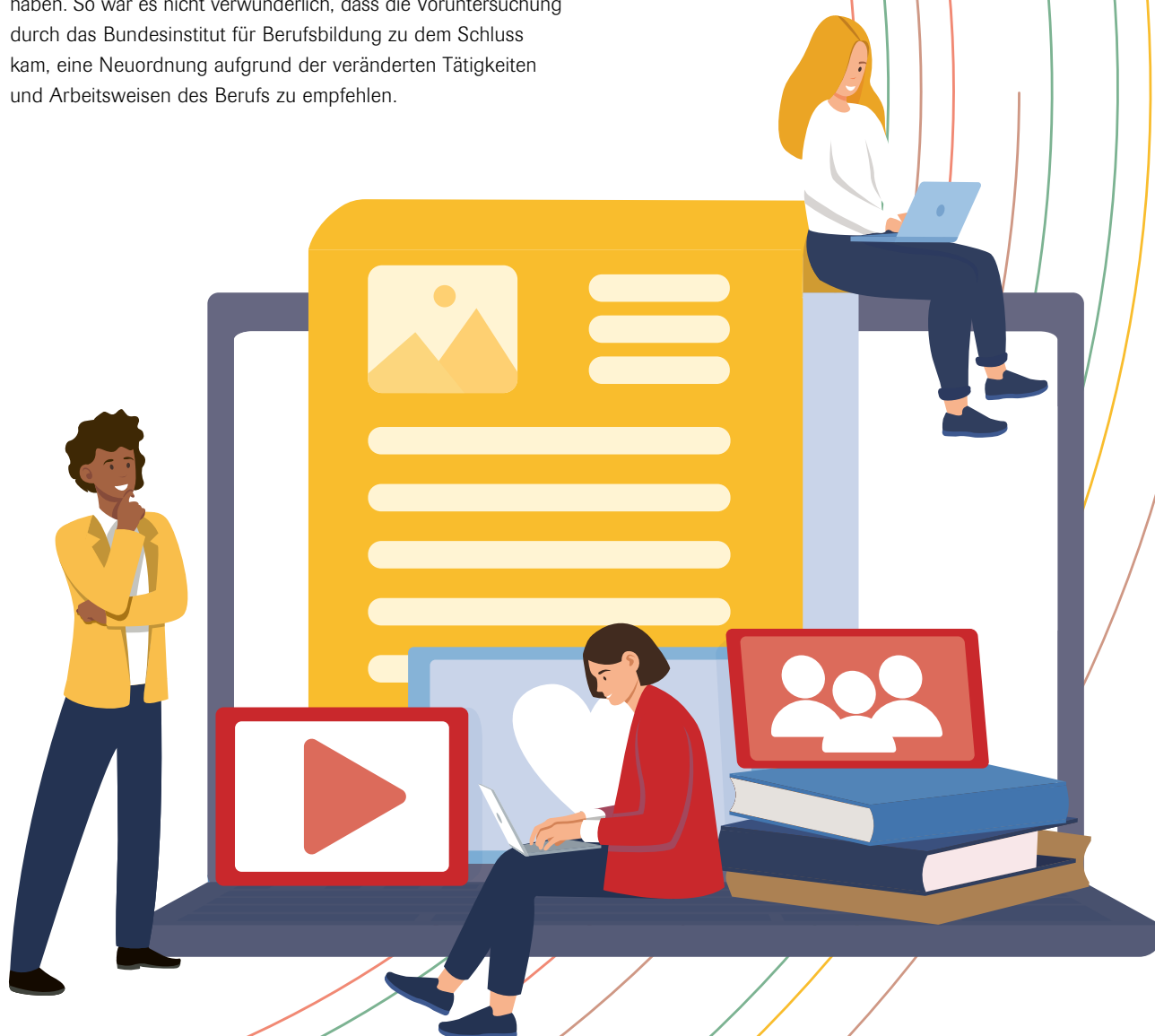
Mediengestalter Digital und Print  
Mediengestalterin Digital und Print  
Verordnung vom 2023



Mediengestalter-  
Infobroschüre

Die Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan ist die gesetzliche Grundlage für eine bundesweite einheitliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf. Darin werden alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert, die während der Ausbildung zu vermitteln sind und welche abgeprüft werden können. Natürlich darf der Ausbildungsbetrieb auch mehr vermitteln, jedoch gibt die Verordnung die Mindestanforderungen vor. Für den Berufsschulunterricht wurde ein Rahmenlehrplan erarbeitet, der die geforderten Inhalte in Lernfelder für den Unterricht strukturiert.

Da sich die Anforderungen an einen Beruf und auch die Arbeitsweisen im Laufe der Zeit ändern, müssen die Ausbildungsordnungen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Beim Mediengestalter Digital und Print fand die letzte umfassende Neuordnung vor etwa 10 Jahren statt. Wenn man bedenkt, welche Arbeiten heute automatisiert von Anwendungsprogrammen ausgeführt werden können und welche zusätzlichen Funktionen integriert wurden, ist es nachvollziehbar, dass sich die Tätigkeiten und Arbeitsweisen bei der Mediengestaltung deutlich verändert haben. So war es nicht verwunderlich, dass die Voruntersuchung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung zu dem Schluss kam, eine Neuordnung aufgrund der veränderten Tätigkeiten und Arbeitsweisen des Berufs zu empfehlen.



## Was ist neu?

### Die neue Ausbildungsstruktur weist vier statt bisher drei Fachrichtungen aus:

- **Projektmanagement** (ehemals Beratung und Planung)
- **Designkonzeption** (ehemals Konzeption und Visualisierung)
- **Printmedien** (ehemals Gestaltung und Technik)
- **Digitalmedien** (ehemals Gestaltung und Technik)

Die Inhalte der ersten beiden Ausbildungsjahre sind für alle Auszubildenden identisch. Die Spezialisierung nach den Fachrichtungen erfolgt im dritten Ausbildungsjahr.

Die Auswahllisten für die Wahlqualifikationen I und II wurden ersatzlos gestrichen. Prüfungsrelevante Wahlqualifikationen (früher als W3-Qualifikationen bekannt) gibt es nur noch in den Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien. Die Anzahl wurde von 24 auf 9 Wahlqualifikationen reduziert, wodurch die Ausbildungsstruktur schlanker wurde, ohne die geforderten Spezialisierungen zu vernachlässigen.

Bei der Erstellung der neuen Ausbildungsordnung wurde eine stärkere Berücksichtigung von Projektdurchführungen, Kommunikation sowie neuen digitalen Techniken und Anwendungen vorgenommen. Nach den ersten beiden Ausbildungsjahren verfügen alle Auszubildenden über Grundkenntnisse in der Gestaltung von Digital- und Printmedien und können Produktionsdaten erstellen. Sie erlernen auch das Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen in der Medienproduktion sowie die Teamkommunikation und -kooperation. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt dann die Spezialisierung in der jeweiligen Fachrichtung.

In der Fachrichtung Projektmanagement (früher Beratung und Planung) wird neben der Kundenberatung ein stärkerer Fokus auf den Innendienst und die Projektorganisation gelegt. Die Kalkulation bleibt weiterhin ein wichtiger prüfungsrelevanter Bestandteil. Die Fachrichtung Designkonzeption (früher Konzeption und Visualisierung) steht nach wie vor für Kreativität. Hier werden kundenorientierte Gestaltungsideen entwickelt, Entwürfe und Prototypen erstellt sowie Designkonzepte entwickelt und präsentiert.

Die ehemalige Fachrichtung Gestaltung und Technik wurde in die Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien aufgeteilt, da sich die Arbeitsweisen in diesen Bereichen deutlich unterscheiden. Der technische Aspekt wird dabei stärker betont.

In der Fachrichtung Printmedien liegt der Fokus neben der Text- und Bildgestaltung auf der Druckdatenerstellung, wobei Farbmanagement und Qualitätskontrolle eine wichtige Rolle spielen.

In der Fachrichtung Digitalmedien wird bei der Strukturierung und Programmierung von digitalen Medien auf die neuen Vorgehensweisen sowie den Einsatz von Skript- und Programmiersprachen zur Automatisierung eingegangen. Die Erstellung eines funktionalen Prototyps und dessen Weiterentwicklung in einem agilen Prozess entspricht der aktuellen Praxis.

Für beide Fachrichtungen muss zu Beginn der Ausbildung jeweils eine prüfungsrelevante Wahlqualifikation festgelegt werden, um die spezifische Ausrichtung des Betriebs zu berücksichtigen. Die Inhalte der Wahlqualifikation werden ausschließlich vom Betrieb vermittelt und in der Berufsschule nicht vertieft behandelt. Es stehen sechs Wahlqualifikationen für die beiden Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien zur Auswahl, wobei drei Wahlqualifikationen in beiden Fachrichtungen identisch sind. Dies spiegelt die Überschneidung der Arbeitsbereiche wider, da viele Betriebe sowohl analoge als auch digitale Medien gestalten.



### Ausbildungsstruktur Mediengestalter/-in Digital und Print

QUALIFIKATIONEN			
1.+2. AUSBILDUNGSJAHR	1. - 18. MONAT	Standard-Berufsbildpositionen <b>Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln</b>	
		Kommunizieren und Kooperation fördern <b>6 Wochen</b>	
		Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion <b>6 Wochen</b>	
		Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen <b>16 Wochen</b>	
		Gestalten von Medien (Teil 1) <b>20 Wochen</b>	
		Erstellen, Bearbeiten und Beurteilen von Bild- und Grafikdaten <b>12 Wochen</b>	
	19. - 24. MONAT	Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 1) <b>18 Wochen</b>	
		<b>ZWISCHENPRÜFUNG</b>	
		Gestalten von Medien (Teil 2) <b>6 Wochen</b>	
		Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 2) <b>8 Wochen</b>	
		Planen und Organisieren von Projekten <b>12 Wochen</b>	

3. AUSBILDUNGSJAHR	25. BIS 36. MONAT	Fachrichtung Projektmanagement	Fachrichtung Designkonzeption	Fachrichtung Printmedien	Fachrichtung Digitalmedien
		Analysieren von Bedarfen und auftragsbezogenes Beraten <b>9 Wochen</b>	Analysieren von Kundenaufträgen und gestalterischen Bedarfen <b>8 Wochen</b>	Aufbereiten von Produktionsdaten für unterschiedliche Druckverfahren <b>12 Wochen</b>	Gestalten von Digitalmedien <b>8 Wochen</b>
		Entwickeln von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen <b>10 Wochen</b>	Entwickeln von Ideen <b>14 Wochen</b>	Anwenden von Farbmanagement <b>10 Wochen</b>	Strukturieren und Programmieren von Digitalmedien <b>14 Wochen</b>
		Kaufmännisches Bearbeiten von Aufträgen <b>10 Wochen</b>	Visualisieren von Entwürfen und Prototypen <b>14 Wochen</b>	Umsetzen von Qualitätssicherung <b>10 Wochen</b>	Erstellen von Prototypen und Steuern von Ausgabeprozessen <b>10 Wochen</b>
		Präsentieren von Angeboten und Konzepten <b>8 Wochen</b>	Entwickeln und Präsentieren von Designkonzepten <b>10 Wochen</b>	Eine Wahlqualifikation* <b>20 Wochen</b>	Eine Wahlqualifikation* <b>20 Wochen</b>
		Konzipieren, Durchführen und Abschließen von Projekten <b>15 Wochen</b>	Vorbereiten der Umsetzung von Designkonzepten <b>6 Wochen</b>		
		<b>ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>			



*AUSWAHL EINER WAHLQUALIFIKATION	
Printmedien	Digitalmedien
<b>W1p</b> Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren	<b>W1d</b> Produzieren von interaktiven Medien
<b>W2p</b> Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck	<b>W2d</b> Produzieren von audiovisuellen Medien
<b>W3p</b> Erstellen von Reizeichnungen	<b>W3d</b> Datenbankgestütztes Produzieren von Medien
<b>W4</b> Erstellen von Fotografien und Videos	
<b>W5</b> Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegt Bildern	
<b>W6</b> Produzieren von crossmedialen Medien	

**Digitaler Ausbildungsplan (Betrieb)**



Wie bisher wird es nach anderthalb Ausbildungsjahren eine Zwischenprüfung und am Ende der Ausbildungszeit eine Abschlussprüfung geben. Die Zwischenprüfung besteht aus einem praktischen Prüfungsbereich und künftig nur noch einem schriftlichen Prüfungsbereich. In der Abschlussprüfung wurde der bisherige schriftliche Prüfungsbereich

„Kommunikation“ in die anderen beiden fachtheoretischen schriftlichen Prüfungsbereiche integriert, sodass es nun insgesamt vier Prüfungsbereiche gibt: den praktischen sowie die drei schriftlichen „Medien konzipieren, gestalten und präsentieren“, „Medien produzieren“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“. ■

### ZWISCHENPRÜFUNG

Zeit: 9 Stunden, 2 Prüfungsbereiche

#### 1. Gestaltungsgrundlagen anwenden, Medienproduktionen planen und organisieren (schriftliche Aufgaben)

120 Minuten Bearbeitungszeit

Fachtheoretische Aufgaben inkl. Berechnungen, Kommunikation, Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz

#### 2. Medienprodukte gestalten und realisieren (Prüfungstück)

7 Stunden Bearbeitungszeit

Print- und Digitalmedienprodukte konzipieren und gestalten

Bilder, Fonts und Grafiken aufbereiten und Produktionsdaten ausgabespezifisch erstellen

### ABSCHLUSSPRÜFUNG

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Gewichtung
1. Praxis (Prüfungstücke)*	24 Stunden	50 Prozent
2. Medien konzipieren, gestalten und präsentieren	120 Minuten	20 Prozent
3. Medien produzieren	120 Minuten	20 Prozent
4. Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	10 Prozent

\*Projektmanagement/Designkonzeption: Der Zeitraum für die Erstellung des Projekt- oder Designkonzepts beträgt 10 Arbeitstage

Printmedien/Digitalmedien:

Der Zeitraum für die Erstellung des Umsetzungsvorschlages mit Dokumentation beträgt 5 Arbeitstage





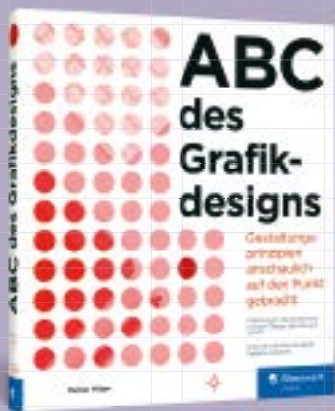
2024 auch zur neuen  
Ausbildungsordnung



# DAS KOMPLETTE KNOW-HOW FÜR MEDIENGESTALTER

Sie sind Mediengestalter in der Ausbildung und suchen ein Buch, das die Themen behandelt, über die Sie Bescheid wissen müssen? Und Ihnen durch die Prüfung hilft? Hier ist das richtige Buch für Sie! Dieser Ausbildungsbegleiter ist übersichtlich gestaltet, gut zu lesen, auf dem aktuellsten Stand und bringt die Themen auf den Punkt.

988 Seiten, gebunden, 39,90 Euro, ISBN 978-3-8362-4553-1



## Gute Gestaltung von A bis Z

391 Seiten, gebunden, 39,90 Euro  
ISBN 978-3-8362-7496-8



## Die große digitale Zeichenschule

319 Seiten, gebunden, 39,90 Euro  
ISBN 978-3-8362-7868-3



## So gelingen Corporate Designs

413 Seiten, gebunden, 39,90 Euro  
ISBN 978-3-8362-8549-0

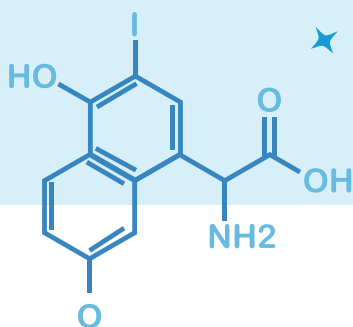
[www.rheinwerk-verlag.de/grafik-design](http://www.rheinwerk-verlag.de/grafik-design)

Alle Bücher sind auch als E-Book oder Bundle erhältlich

 Rheinwerk

# Fachkräfte für virtuelle Welten – Der neue Ausbildungsberuf Gestalter/-in für immersive Medien ist gestartet

Es kommt nicht allzu oft vor, dass in Deutschland ein komplett neuer Ausbildungsberuf entsteht. Schließlich gibt es schon über 320 Berufe. Doch am 1. August 2023 war es soweit: Die ersten Gestalter/-innen für immersive Medien starteten in ihre dreijährige Ausbildung.



Die Ausbildungsinhalte wurden von Sachverständigen der Branche anhand der Prozessabläufe zur Erstellung virtueller Welten und vor dem Hintergrund agiler Produktionsverfahren entwickelt. In den ersten anderthalb Jahren der Ausbildung stehen die Bearbeitung und Erstellung von 3D-Modellen, der Einsatz von Autorenwerkzeugen und Entwicklungsumgebungen sowie Bild- und Tonaufnahmen im Fokus.

Nach der Zwischenprüfung kommen insbesondere virtuelle Klangwelten, Konzeption und Gestaltung sowie Kundenberatung und Auftragsabwicklung hinzu. Integrativ über die komplette Ausbildungsdauer vermittelt werden die Themen Projektmanagement, Kommunikation und Präsentation sowie rechtliche Grundlagen.

## BERUFSPROFILGEBENDE QUALIFIKATIONEN

Gestalten von immersiven Medien mit Autorenwerkzeugen und in Entwicklungsumgebungen

Iteratives Entwickeln von Prototypen

Erfassen, Modellieren und Aufbereiten von 3D-Daten

Gestalten und Umsetzen von Animationen

Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen

Gestalten von immersiven Klangwelten

Einrichten von Netzwerktechnik und Publikation für Betrieb und Distribution

Entwickeln von Konzeption und Gestaltung im Team

Beraten von Kundinnen und Kunden

Validieren und Abschließen von Aufträgen

## INTEGRATIVE QUALIFIKATIONEN

Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Digitalisierte Arbeitswelt

Planen und Organisieren von Projekten durch iterative Prozesse

Kooperieren, Kommunizieren und Präsentieren

Einhalten von rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion



Die Zwischenprüfung besteht aus einem 120-minütigen schriftlichen Prüfungsbereich „Immersive Medienprodukte in Entwicklungsumgebungen vorbereiten und erstellen“ und einer praktischen halbstündigen Arbeitsprobe „3D-Modelle und Medienprodukte erstellen“, mit situativem Fachgespräch, letzteres dauert 5 Minuten.

In der Abschlussprüfung gibt es vier Prüfungsbereiche. Den praktischen Prüfungsbereich „Immersive Medien produzieren“ bildet ein Betrieblicher Auftrag inklusive Dokumentation und Präsentation im Umfang von 40 Stunden. Der Betriebliche Auftrag soll sich aus realen Kundenaufträgen ergeben und wird vom Ausbildungsunternehmen beim Prüfungsausschuss der jeweiligen Kammer beantragt. Die schriftliche Prüfung besteht aus den zwei berufsbezogenen Prüfungsbereichen „Immersive Medien konzipieren und gestalten“ und „Produktion von immersiven Medien organisieren und umsetzen“ von jeweils 120 Minuten Prüfungszeit und der obligatorischen Wirtschafts- und Sozialkunde-Prüfung mit 60 Minuten Prüfungszeit. Der ZFA wird wie für andere Medienberufe einen Prüfungsaufgaben-Erstellungsausschuss koordinieren und die bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen für den neuen Beruf erstellen.

Zur Etablierung des Berufes wurden mit Beteiligung der DIHK, des BIBB, von Verbänden, des ZFA und Sachverständigen im Ordnungsverfahren seit Jahresbeginn bundesweit über



### Infos zum neuen Beruf Gestalter/-in für immersive Medien

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Monoberuf (keine Fachrichtungen)
- Zwischenprüfung nach der ersten Ausbildungshälfte
- Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung



Veröffentlichung der Verordnung  
im Bundesgesetzblatt

[recht.bund.de/bgbl/1/2023/99/VO](https://recht.bund.de/bgbl/1/2023/99/VO)



Umsetzungshilfe

„Ausbildung gestalten“

[bibb.de/dienst/berufesuche/de/index\\_berufesuche.php/profile/apprenticeship/gestim23?page=3](https://bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/gestim23?page=3)

### Weitere Informationen zum Beruf:



Gestalter/-in  
für immersive Medien

[gestaltung-immersiv.de](https://gestaltung-immersiv.de)



Foraus.de/Immersive Medien

[foraus.de/de/themen/immersive-medien-170042.php](https://foraus.de/de/themen/immersive-medien-170042.php)



ZFA/Prüfungen

[zfamedien.de/berufe/gestalter-immersive-Medien/](https://zfamedien.de/berufe/gestalter-immersive-Medien/)

20 Inforeveranstaltungen durchgeführt. Sie stießen auf reges Interesse und konnten bei den anwesenden Unternehmensvertreter/-innen viele Fragen klären. An fast allen Veranstaltungen waren auch Lehrer/-innen der jeweiligen Berufsschulstandorte vertreten. Die Beschulung der neuen Auszubildenden erfolgt soweit möglich im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam mit den Azubis des Berufs Mediengestalter/-in Bild und Ton.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Branche sind in den nächsten Jahren deutliche Steigerungen der Ausbildungszahlen in diesem Beruf zu erwarten. ■

# Zum Ausbildungsstart: Rechte und Pflichten von Azubis

Der Beginn einer Ausbildung stellt mit dem Eintritt ins Berufsleben einen völlig neuen Lebensabschnitt dar. Verbunden damit sind viele Rechte und Pflichten. Im Folgenden erklären wir die wichtigsten Regelungen, um den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern.



Der erste Schritt nach erfolgreicher Bewerbung ist die Unterzeichnung des **Ausbildungsvertrags**. Dieser ist durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben und regelt die Rahmenbedingungen der Ausbildung wie Art, Beginn, Dauer und das Ausbildungsziel. Im Ausbildungsvertrag ist auch die **Höhe der Vergütung** geregelt. Eine Erhöhung muss in jedem Ausbildungsjahr erfolgen. Maßgeblich ist hier der jeweils geltende Tarifvertrag. Genauere Informationen erhält man auf der ZFA-Homepage unter: [zfamedien.de/tarif](https://zfamedien.de/tarif) oder bei der für die Medienberufe zuständigen Gewerkschaft ver.di. Bei Auszubildenden, die jünger als 25 Jahre sind, existiert für die Eltern weiterhin der Anspruch auf Kindergeld. Auch die Dauer der **Probezeit** wird im Ausbildungsvertrag festgehalten. Diese kann im Höchstfall vier und mindestens einen Monat dauern.

Der vom Ausbildungsbetrieb erstellte betriebliche **Ausbildungsplan** wird den Auszubildenden spätestens mit Beginn der Ausbildung zur Verfügung gestellt. Darin sind alle während der Ausbildung zu durchlaufenden Stationen enthalten. Ein genauer **Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)** muss über die Ausbildungsinhalte und den Berufsschulunterricht geführt werden. Dadurch werden alle zeitlichen und sachlichen Abläufe der Ausbildung nachweisbar. Im Rahmen der Abschlussprüfung müssen alle Ausbildungsnachweise vorgelegt werden, ansonsten ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich. Die Nachweise

können schriftlich oder elektronisch erstellt werden (siehe Beitrag Berichtsheft auf Seite 14).

Unter **Arbeits- bzw. Ausbildungszeit** ist die Zeit zu verstehen, die täglich am Arbeits- oder Ausbildungsplatz verbracht wird. Nicht zur Arbeitszeit zählen die offiziellen Pausen. Angerechnet werden jedoch die Zeiten in der Berufsschule. Die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit wird im Ausbildungsvertrag dokumentiert. Die Länge der Arbeitszeit ist durch tarifliche bzw. dort, wo es keinen Tarifvertrag gibt, durch gesetzliche Regelungen festgeschrieben. In diesem Fall gelten lediglich die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes. Wichtig ist es auch, sich mit den im Betrieb geltenden Betriebsvereinbarungen vertraut zu machen. Diese gibt es allerdings nur in Betrieben, in denen ein Betriebsrat existiert. Die Arbeitszeit darf an Werktagen acht Stunden nicht überschreiten und kann sich nur auf zehn Stunden täglich verlängern, wenn sich in sechs Monaten nicht mehr als 48 Stunden in der Woche ergeben. Als Werktag zählt jeder Kalendertag im Jahr, der kein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist.

Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** regelt, dass Auszubildende unter 18 Jahren nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden dürfen. In der Druckindustrie beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden bzw. in den „neuen“ Bundesländern 38 Stunden. Grundsätzlich ist auch **Nachtarbeit** für volljährige Auszubildende erlaubt. Für alle



Nähere und aktuelle Informationen zu laufenden Tarifverhandlungen finden sich unter:

[verlage-druck-papier.verdi.de](http://verlage-druck-papier.verdi.de)



Weitere Informationen zum Thema Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) gibt es unter:

[jav.info](http://jav.info)



Jugendlichen unter 18 Jahren gilt hingegen, dass sie nicht für Arbeiten zwischen 20 und 6 Uhr eingesetzt werden dürfen. Ausnahmen gibt es allerdings für Betriebe mit Schichtarbeit. In diesem Fall darf bis 23 Uhr gearbeitet werden.

**Überstunden** sind für Auszubildende unter 18 Jahren ausgeschlossen. Ansonsten muss zuvor die Genehmigung durch den Betriebsrat eingeholt und ein entsprechender Zeitausgleich vereinbart werden. Ebenso müssen die Überstunden mit dem Ausbildungszweck vereinbar sein. Gesetzlich geregelt ist das Recht auf **Pausen**. Hier besteht bei einer täglichen Arbeitszeit von sechs bis neun Stunden ein Anspruch von mindestens 30 Minuten. Bei unter 18 Jahren ist dies eine Stunde. Oft gibt es betrieblich auch günstigere Regelungen. Hier sollte man sich auf jeden Fall informieren.

Im Ausbildungsvertrag und/oder dem geltenden Tarifvertrag ist ebenfalls geregelt, wie viele **Urlaubstage** einem zustehen. Hier gelten tariflich in der Druckindustrie 30 Tage. Gesetzlich sind bei einer 5-Tage-Woche mindestens 20 Tage Urlaub zu gewähren.

Ein Bestandteil der Berufsausbildung ist der Besuch der Berufsschule. Hierfür muss der Betrieb die Auszubildenden freistellen. Die Zeit in der Berufsschule inklusive der Pausen und der Wegstrecke zwischen Betrieb und Berufsschule werden auf die Ausbildungszeit angerechnet. Materialien oder Werkzeuge, die im Rahmen der Ausbildung als **Ausbildungsmittel** genutzt werden, müssen laut Berufsbildungsgesetz

vom Betrieb zur Verfügung gestellt oder bezahlt werden. Dazu gehören keine Materialien, die ausschließlich für die Berufsschule benötigt werden.

Sollte im Ausbildungsberuf **Schutzkleidung** benötigt werden, muss der Betrieb diese kostenlos zur Verfügung stellen. Hierzu können beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen oder ähnliches zählen. Dies ist gesetzlich geregelt. Wenn im Betrieb keine andere Regelung existiert, muss andere Arbeitskleidung selbst bezahlt werden.

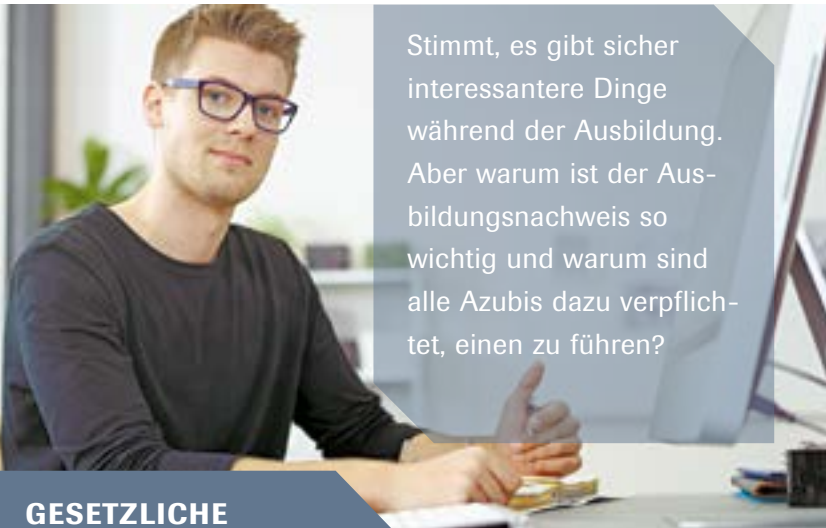
Laut Berufsbildungsgesetz sind alle Tätigkeiten untersagt, die nicht dem Ausbildungszweck dienen. Hierzu zählen **ausbildungsfremde Tätigkeiten**, wie ständig den ganzen Tag Kaffee kochen oder den Rasen des Chefs zu mähen. Hier ist es ratsam, sich an den Betriebsrat zu wenden.

Neben dem Betriebsrat ist die **Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)** die Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb. Beide Gremien achten darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen im Betrieb eingehalten und umgesetzt werden.

Durch die Gewerkschaften wurden erstmals vor 150 Jahren **Tarifverträge** erkämpft. In ihnen werden u. a. Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten geregelt. Vereinbart werden sie in Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden oder mit einzelnen Firmen. ■



# Daran kommt kein Auszubildender vorbei: das Führen des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)



Stimmt, es gibt sicher interessantere Dinge während der Ausbildung. Aber warum ist der Ausbildungsnachweis so wichtig und warum sind alle Azubis dazu verpflichtet, einen zu führen?

## GESETZLICHE GRUNDLAGE AUS DEM BBiG:

§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung, Satz 2 Nummer 7:

Auszubildende sind verpflichtet, während ihrer Ausbildung einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen.

§ 14 Berufsausbildung, Absatz 2:

Ausbildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.

§ 43 Zulassung zur Abschlussprüfung, Absatz 1 Nummer 2:

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer [...] einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis vorgelegt hat.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt vor, dass jeder Auszubildende einen Ausbildungsnachweis in Form eines Berichtshefts zu führen hat. Daher wird ohne Ausbildungsnachweis niemand zur Abschlussprüfung zugelassen. Seit dem Ausbildungsjahr 2017/18 kann das Berichtsheft neben der klassischen schriftlichen Heftform auch elektronisch geführt werden. Dies muss im Ausbildungsvertrag festgelegt werden.

## Informationen für Prüfungsausschüsse:

Das Berichtsheft wurde früher häufig während der Prüfung von Prüfungsausschussmitgliedern eingesehen. Seit 2020 ist dies nicht mehr möglich. Viele Prüfungsausschüsse vermissen diese Praxis, da sie nun beispielsweise zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung nicht mehr auf Defizite und Unstimmigkeiten in der Ausbildung aufmerksam machen können.

Dazu sagt die DIHK: Das BBiG schreibt die Vorlage des Ausbildungsnachweises im Rahmen der Prüfung nicht vor, daher fehlt hier die gesetzliche Grundlage. Der Prüfungsausschuss soll den Prüfling neutral bewerten, unabhängig von dem geführten Ausbildungsnachweis. Daher ist der Ausbildungsnachweis ausdrücklich kein Prüfungsgegenstand.

Weitere Gründe gegen die Vorlage des Ausbildungsnachweises an Prüfende im Rahmen der Abschlussprüfung sind der Verstoß gegen die Gleichbehandlung und des fairen Prüfungsverfahrens der Prüflinge. Außerdem sind die Grundlage mündlicher Prüfungen die Inhalte der Ausbildungsordnung und nicht die Inhalte des Ausbildungsnachweises. ■

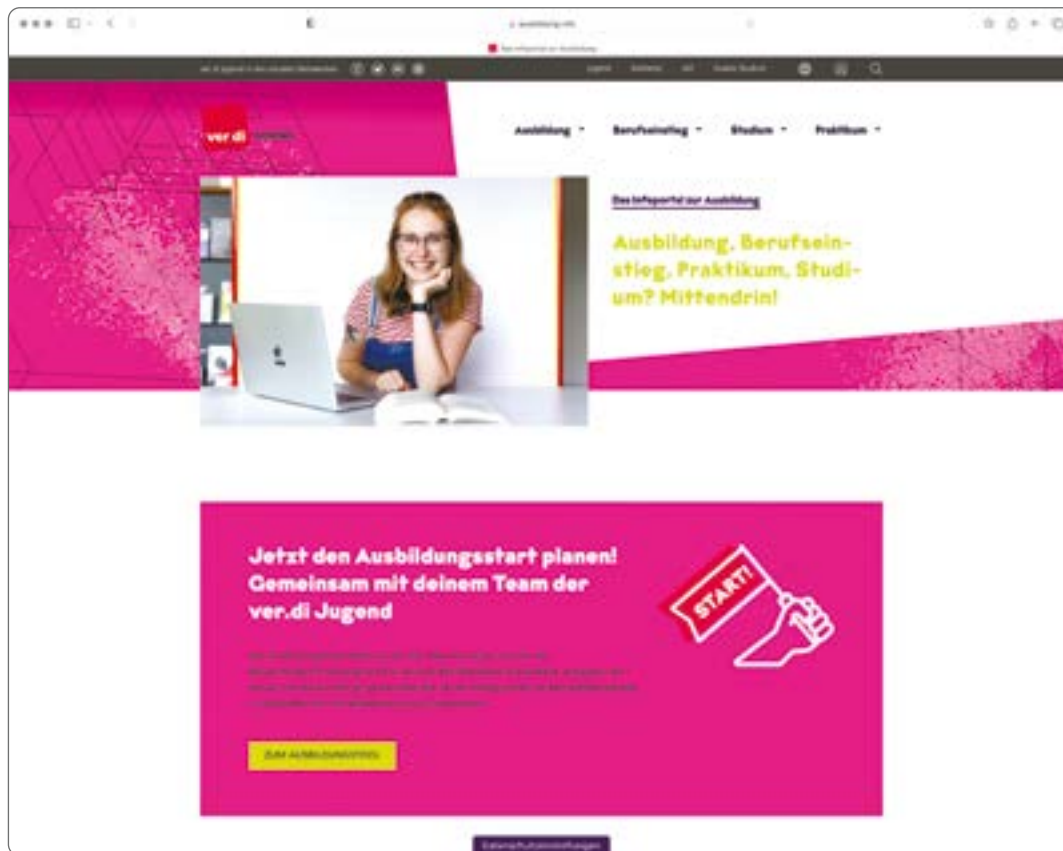
Dem Auszubildenden ist während der Arbeitszeit Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis zu führen. Der Ausbildungsnachweis dokumentiert sämtliche Ausbildungsinhalte, die im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt werden und dient als Nachweis, welche Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildung erworben wurden.

Der Ausbildungsnachweis muss vom Auszubildenden regelmäßig durchgesehen und abgezeichnet werden.

Damit ist der Ausbildungsnachweis also ein wichtiges Kommunikationsinstrument zwischen Auszubildenden und Ausbilder/-in, da es Lernfortschritte dokumentiert und mögliche Defizite aufzeigt. So werden Auszubildende und Auszubildende zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung angehalten.

Mittlerweile gibt es verschiedene Anbieter von digitalen Berichtsheften wie von Azubiheft, BLok, Zubido und vielen anderen.

Am besten, man erkundigt sich bei der zuständigen Kammer, welche Varianten es gibt bzw. empfohlen werden.

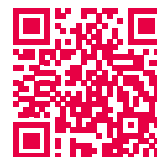


## ausbildung.info – Das Infoportal der ver.di Jugend zur Ausbildung stellt sich vor

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Ausbildung bietet das Infoportal der ver.di Jugend [ausbildung.info](http://ausbildung.info). Unter den Oberbegriffen Ausbildung, Berufseinstieg, Studium und Praktikum erhält man viele Tipps für einen guten Start in die Ausbildung und einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf. So finden sich unter dem Stichwort „Ausbildung von A bis Z“ viele Hinweise rund um die Ausbildung von A wie Abmahnung bis Z wie Zeugnis. Ebenso nützliche Empfehlungen finden sich in den weiteren Rubriken, die unter anderem die Themen „Finanzen in der Ausbildung“, „Deine Rechte in der Ausbildung“ sowie „Ausbildung mit Kind“ beinhalten. Hat man die Ausbildung erfolgreich absolviert, wird man unter dem Punkt „Berufseinstieg“ gute Ratschläge für den weiteren Weg ins Berufsleben finden. Dort werden die Themenfelder Bewerbungsunterlagen, Anschreiben, Lebenslauf,

Online-Bewerbung, Bewerbung per Post, Vorstellungsgespräch und Assessment-Center näher erläutert und mit Hinweisen für die Praxis verbunden. Auch an einem Studium Interessierte werden auf dem Portal fündig. Verschiedene Wege und Möglichkeiten im Rahmen eines Studiums werden gut verständlich erläutert. Dies gilt ebenso für die unterschiedlichen Arten von Praktika. Vervollständigt wird das Angebot durch einen regelmäßig aktualisierten Newsbereich. Hier werden neueste Gesetzesänderungen, Literaturtipps und nützliche Hinweise für den beruflichen Alltag veröffentlicht. ■

[ausbildung.info/](http://ausbildung.info/)



# Mehr Inklusion in der Berufsbildung – Projekt TOP.KI entwickelt Tool für gut verständliche Prüfungen



Derzeit sind ChatGPT, Dall-E und andere Anwendungen der generativen Künstlichen Intelligenz in aller Munde. In nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen spielen diese Entwicklungen eine Rolle. Auszubildende müssen lernen, KI-basierte Tools zu bewerten und zu nutzen. Bei der Neuordnung des Medien-gestalters Digital und Print wurden bereits Ausbildungsinhalte dementsprechend angepasst.



Gefördert durch:

Bundesministerium  
für Arbeit und Sozialesaus Mitteln  
des Ausgleichsfonds

Insbesondere die neuen Möglichkeiten der Generierung von Sprache mit KI werden in vielen Bereichen Einzug halten. Da trifft es sich gut, dass der ZFA gemeinsam mit seinen Partnern seit einigen Jahren eine Idee vorantreibt: die KI-unterstützte Textoptimierung von Prüfungen in Einfache Sprache.

Der Hintergrund ist folgender: Auszubildende mit Hör-/Sprachbehinderung haben im Rahmen des Nachteilsausgleichs ein Recht auf Textoptimierte Prüfungen. Deshalb erstellt der ZFA seit 13 Jahren als einzige Prüfungsaufgaben-Erstellungseinrichtung bundesweit standardmäßig übersetzte Aufgabensätze in Einfacher Sprache. Dieser Übersetzungsprozess ist sehr aufwendig und benötigt viel Zeit sowie Expertenwissen.

Nun ist es gelungen, das Forschungsprojekt „TOP.KI – inklusive berufliche Prüfungen ohne Sprachbarrieren durch Textoptimierung mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz“ zu starten. Das dreijährige Projekt wird durch den Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert und wurde am 1. März 2023 begonnen. Projektpartner sind

- das Institut für Textoptimierung, Halle/Saale,
- der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien, Kassel,
- der Lehrstuhl für Technologien und Management der Digitalen Transformation der Bergischen Universität Wuppertal,
- die Berufsbildungswerke Oberlinhaus Potsdam und Leipzig sowie
- die deepsight GmbH in Osnabrück.

**IFTO GmbH**  
Institut für Textoptimierung

**ZFA**

BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL

**OBERLIN BERUFSBILDUNG**

**bbw Leipzig**  
Hören Sprache Kommunikation

**deepsight**





### Warum Einfache Sprache?

Bei der Textoptimierung wird unterschieden zwischen Einfacher und Leichter Sprache. Während Leichte Sprache auch den Inhalt der Texte vereinfacht, werden mit Einfacher Sprache nur die sprachlichen Hürden für das Textverständnis entfernt. Daher kann bei Prüfungsaufgaben nur die Einfache Sprache eingesetzt werden, denn der Inhalt der Prüfungsaufgabe darf nicht verändert werden.

Das im Projekt entstehende Tool unterstützt dabei, sprachlich komplexe Texte verständlich zu formulieren ohne deren Inhalt zu verändern. Eine Erklär-Komponente macht den Textoptimierungsprozess für die Nutzer/-innen transparent. Es werden Erfahrungen gesammelt, um weitere berufliche Lerninhalte an

die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen anzupassen. In Zusammenarbeit mit ausbildenden und prüfenden Institutionen sollen textoptimierte Prüfungen einer größeren Gruppe von Auszubildenden zugänglich gemacht werden als bisher.

Die Entwicklung wird modular umgesetzt. Zunächst werden berufsspezifische Fachsprache und Standardsprache getrennt (Wortschatz-Zentrifuge) und ein Sensor für Sprachbarrieren in Prüfungsaufgaben erstellt. Anschließend wird der Einfache-Sprache-Assistent entwickelt, der die Aufgaben in Einfacher Sprache formuliert.

Um die Anwendung an den Bedarfen der Praxis auszurichten, werden von Anfang an die betroffenen Akteure eingebunden und umfangreiche Erprobungen mit Berufsbildungswerken, Prüfungsausschüssen und Aufgabenersteller/-innen geplant. Besondere Bedeutung werden auch die Rückmeldungen von Auszubildenden haben, die im Anschluss an die Erprobungen der textoptimierten

Prüfungsfragen direkt in die Entwicklung des KI-gestützten Übersetzungswerkzeugs einfließen sollen.

Derzeit laufen die Arbeiten zum Aufbau des Trainingsdatensatzes für die KI und der Entwicklung des ersten Prototyps eines mit den Daten gefütterten trainierbaren Modells. Als Trainingsdaten werden im ersten Schritt die übersetzten Prüfungen des ZFA, später auch die der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle PAL eingesetzt. Bei der Modellentwicklung finden sowohl statistische Verfahren als auch regelbasierte Vorgaben zur Textoptimierung Anwendung. Besondere Bedeutung hat angesichts der Dynamik eine zukunftsorientierte Umsetzung, die über eine modulare Struktur die Integration zukünftiger Komponenten ermöglicht.

Im Projekt geht es darum, sprachliche Barrieren abzubauen und Prüfungsersteller/-innen in ihrer Arbeit zu unterstützen. In letzter Instanz soll immer der Mensch entscheiden, wie Textoptimierung in der konkreten Prüfungsaufgabe angewendet wird. ■





### MODUL 1

#### Wortschatz-Zentrifuge

Trennen von berufs-spezifischer Fachsprache und Standardsprache  
[maschinelles Lernen]



### MODUL 2

#### Sprachbarrieren-Sensor

Entwicklung eines Sensors, der standardsprachliche Barrieren in beruflichen Prüfungsaufgaben erkennt  
[maschinelles Lernen]



### MODULE 3 UND 4

#### Einfache-Sprache-Assistent

Entwicklung einer KI-basierten Software, die für schwer verstehbare Prüfungsaufgaben Formulierungen in Einfacher Sprache vorschlägt



### MODUL 5

#### Praxis und Erprobungen

- Einbeziehung aller am Prüfungsprozess Beteiligten von Anfang an
- iterative Erprobungen bei Auszubildenden mit und ohne Behinderung und Aufgaben-Erstellenden
- Untersuchungen zu Sensibilisierung/Akzeptanz bei IHKs, HwKs, Prüfungsausschüssen



Mehr Infos und  
Kontakt unter:  
[top-ki.info](https://top-ki.info)



# Zeichen setzen! Aber wohin?

AUS DER SATZZEICHENSCHULE GEPLAUDERT



Punkt, Punkt, Komma, Strich ... Wie leicht lässt sich damit ein Mondgesicht zeichnen, und wie schwer ist es, sie in einem Text immer regelgerecht zu platzieren. Ein rundes Dutzend Zeichen haben wir. Der Punkt führt es an; denn mit ihm hat in uralter Zeit alles begonnen. Auf dem am Roten Meer gefundenen ältesten Sprachdenkmal, einem Basaltstein, grenzen jeweils Punkte die Wörter voneinander ab. Später wurden senkrechte Striche gesetzt, die sich zu dem heutigen Komma verkürzten. Es trennt nunmehr selten Wörter, dafür aber Satzteile und Sätze.

## Das Komma

Viele sehen mich, das Komma, als Pausenzeichen an, das man einfach nach einer gewissen Zahl von Wörtern setzt. So einfach ist das nicht. Ich bin weniger eine Hilfe für den Sprecher, sondern mehr eine für den Leser. Ich soll vor allem Sätze gliedern, und dafür gibt es Regeln. Überschaubarkeit ist die Devise. Das Auge möchte leicht die Satzstruktur erkennen, um Zusammenhänge und somit die Aussage schnell erfassen zu können. Vielleicht bin ich in den Stimmelsätzen, ich könnte auch Stammelsätze sagen, bei Twitter und Facebook tatsächlich entbehrlich. Einfache Hauptsätze brauchen meist kein Komma.

Doch in normalen Texten werden Satzverbindungen und -gefüge nicht aussterben; dort werde ich stets gebraucht. Es sei denn, jemand, für den die Zeichensetzung ein Buch mit sieben Siegeln ist, veröffentlicht etwas im Selbstverlag oder als E-Book. Da hat meist niemand gegengelesen. Noch gut geht es uns Zeichen bei renommierten Verlagen. Ihre Erzeugnisse durchlaufen vor dem Druck ein Lektorat und werden von Korrektoren beäugt. Leider sehen besonders Zeitungen bei diesen Berufen vor allem einen Kostenfaktor und möchten am liebsten deshalb ganz auf sie verzichten. Am auffälligsten sieht man das bei sinnentstellenden Silbentrennungen, aber das ist ein anderes Kapitel.

## Das Kann-Komma

Schüler, die ein Diktat schreiben müssen, versichern mir hoch und heilig, ich sei ein Punkt – der heikelste bei der Zeichensetzung. Dabei dürfen doch Lehrer nach der Rechtschreibreform weniger Kommafehler anstreichen, weil es mehr Kann-Regeln gibt. So muss man mich nicht mehr bei zwei Hauptsätzen gebrauchen, die mit **und** verbunden sind. (Beispiel: Typografie wird auf altgriechisch *typos* (Schlag, Stoß) zurückgeführt[,] und *grapho* leitet sich von altgriechisch *graphia* = schreiben ab). Leser, die einen gegliederten Text zu schätzen wissen, freut es nicht so sehr, wenn ich hier wegbliebe.

Auch darf ich (muss aber eben nicht mehr) noch dazu dienen, Infinitiv- und Partizipialgruppen abzutrennen (Beispiele: Eine Reihe von Internetseiten versucht[,] den Begriff Typografie zu erläutern. Als Erfinder der Typografie geltend[,] hat Gutenberg den damaligen Schriftgebrauch revolutioniert.) Mache ich in solchen Fällen den Satz nicht übersichtlicher?

Etwas verwirrend ist die Regelung im Folgenden. „Bei mehrteiligen Literaturangaben u. Ä. werden die einzelnen Teilangaben durch Kommas voneinander getrennt.“ Dagegen: „Bei Hinweisen auf Gesetze, Verordnungen etc. setzt man aber kein Komma.“

Oft wird gerätselt, ob ich bei einem Vergleich vor **wie** stehen muss. Man kann sich leicht merken: Beim



bloßen Vergleich nein („Griechischer Wein **ist so wie** das Blut der Erde“), beim satzwertigen ja (Griechischer Wein **ist so, wie** ihn Udo Jürgens in einem Lied beschrieben hat). – Eigentlich sind Ausrufe- und Fragezeichen zugleich Satzschlusszeichen. Trotzdem muss ich gesetzt werden: Er fragte: „Regnet es?“, weil er sich wettergerecht anziehen wollte.

#### **Komma vor aber**

Möge eine Sendereihe des WDR-Fernsehens, in der es hart, aber auch fair zugehen soll, Folgen haben – nicht nur montags um 21.00 Uhr, sondern auch in einer Redaktionssitzung. Da müsste doch mal jemand mit der Faust auf den Tisch hauen, weil der Sendetitel bei der schriftlichen Wiedergabe einen Fehler enthält. Die zuständige Redaktion will ihre wöchentliche Diskussionsrunde nicht als hart **und** fair aufgefasst wissen, sondern sieht die beiden Attribute als einen Gegensatz. Deshalb hat sie die adversative Konjunktion **aber** dazwischengeschoben. Dann jedoch gehört vor **aber** ein Komma. Das war schon früher so und hat sich nicht verändert.

Mit Sprachsündern sollte man hart, aber fair umgehen. Deshalb sei hier zugunsten derjenigen, die für die Schreibweise des Fernsehtitels verantwortlich sind, gesagt, dass die Neuregelung der Rechtschreibung und Zeichensetzung verwirrend ist. Das Ziel der Reformen war es, die Regeln verständlich zu formulieren und angemessen zu präsentieren. Der für unseren Fall in Betracht kommende § 71 spricht aber gar nicht von adversativen Konjunktionen.

Die entsprechende Einzelregel verbirgt sich dort, wo man es nicht vermutet, nämlich in den weitläufigen Erläuterungen zu § 72. Der lautet: „Sind die gleichrangigen Teilsätze, Wortgruppen oder Wörter durch **und, oder, beziehungsweise/bzw., sowie (= und) entweder ... oder, nicht ... noch, sowohl ... als (auch), sowohl wie (auch)** oder durch **weder ... noch** verbunden, so setzt man kein Komma.“

Nicht erwähnt wird, dass bei den entgegengesetzten Konjunktionen völlig anders verfahren wird. Wer sucht schon innerhalb der vielen Beispiele zu Bindewörtern wie **und** eine Regel zu **aber, doch, jedoch, sondern**? Außerdem sagt der Paragraf ja kategorisch **kein Komma!**

#### **Verrutschtes Komma**

Ein hochgestelltes Komma ist natürlich gar keins mehr, sondern ein Apostroph. Schon mit der Bezeichnung haben manche ihre Schwierigkeiten. Es heißt nämlich richtig: **der** Apostroph. Mancher glaubt, das Wort sei sächlichen Geschlechts, weil es ja **das** Auslassungszeichen heißt. Dies erklärt gleich seine hauptsächliche Funktion, nämlich zu kennzeichnen, dass etwas fehlt. Dies trifft auf den Genitiv nicht zu, aber weil es im Englischen üblich ist, fühlt sich mancher bemüßigt, das Häkchen auch bei uns zu setzen: Oma's Smartphone. Ebenso absurd: abend's. Ganz Mutige setzen den Deppenapostroph sogar beim Plural: die Smartphone's, die CD's. Apostrophitis pur!

In manchen Fällen entfällt das Zeichen, obwohl etwas ausgelassen ist, beispielsweise bei geläufigen Kurzformen (ich wechsele, Wetter war trüb, ruhig Blut bewahren). Ferner bei Imperativen (schreib!), beim Zusammenziehen von Präposition und Artikel (fürs Kind, aufs Neue) und neuerdings sogar, wenn es zu s verkürzt ist (Wie stehts?).

Wer gern Auslassungszeichen setzt, der soll es zur Kennzeichnung des Genitivs von Namen verwenden, die auf s, ss, ß, tz, z und x enden. Auf diese Weise wird das Genitiv-s ersetzt. Eine beliebte Streitfrage: Müssen stark verkürzte Formen wie die von Kurfürstendamm einen Apostroph erhalten? Ja. Deshalb richtig: Ku'damm. So viel zum Gebrauch des gekrümmten Häkchens, das sich mit viel Fantasie auch als eine Miniatur-Neun beschreiben ließe. Typografisch möchte das Zeichen nicht mit dem **Accent aigu (´)** verwechselt werden.





### Mauerblümchen Semikolon

Es war einmal ein Germanistikprofessor, der pflegte seinen Studenten listig zu sagen: „Am Semikolon erkennt man den guten Stilisten.“ Prompt wimmelte es in der nächsten Seminararbeit nur so von Semikolons (Gebildete sagen Semikola, Spaßvögel verwenden Semikolonnen). Heute begegnen wir dem Strichpunkt, der zum ersten Mal 1629 in einer Grammatik erwähnt worden ist, leider nur noch selten. Manche wissen nicht einmal, wo sich das Zeichen auf der Tastatur befindet.

Es handelt sich um ein Mittelzeichen, das im Wert zwischen Komma und Punkt rangiert. Böse Zungen behaupten, es sei das Satzzeichen der Unentschlossenen. In Wirklichkeit setzt es Entscheidungen voraus, zwingt zum Denken, erlaubt feine Abstufungen. Es kann einen Stakkato-Stil, wie er durch kurze unverbundene Hauptsätze leicht entsteht, vermeiden. Als Faustregel gilt: Zwei aufeinander bezogene Hauptsätze werden mit dem Strichpunkt etwas stärker voneinander getrennt als mit einem Komma, aber nicht so stark wie mit einem Punkt. Es kommt zu einem eleganten Kompromiss. Ein Beispiel: „In Großbritannien kritisieren vor allem Behinderte die Sterbehilfe; sie befürchten eine Sparmaßnahme des Staates.“

Oft steht nach dem Semikolon eine nebenordnende Konjunktion wie **deshalb, denn, außerdem, wobei, jedoch**. Das ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass der zweite Satz den ersten begründet, aus ihm eine Folgerung zieht, etwas ergänzt oder einen Gegensatz betont. Bei Aufzählungen macht das Semikolon

Gruppen erkennbar, beispielsweise auf einer Einkaufsliste: Reis, Nudeln, Makkaroni; Möhren, Kohlrabi, Blumenkohl; Leberwurst, Blutwurst, Salami. Auch bei der Programmierung und Eingabe in Datenbanken leistet es gute Dienste. – Zumindest einen Grund gibt es, warum das Semikolon nicht aussterben wird: Weil es bei den Emoticons/Smileys gebraucht wird. ;-)) soll Lächeln und Augenzwinkern bedeuten, nicht zu verwechseln mit: ;-)) => im Sinne von „großes Grinsen“.

### Gedanken zum Gedankenstrich

Eine – noch aus der Zeit des Bleisatzes stammende – Bezeichnung in der Typografie ist der Halbgeviertstrich (–), zu finden vor allem in Gestalt eines Gedankenstrichs. Er ist etwas kürzer als der Spiegelstrich, der vor Aufzählungen steht (Geviertstrich), und etwas länger als der Bindestrich (Viertelgeviertstrich) für die Wortkopplung und Worttrennung. Die unterschiedlichen Längen verlangen schon volle Aufmerksamkeit. Aber, so könnte jemand einwenden, auf meiner Tastatur gibt es doch gar kein Zeichen für den Gedankenstrich. Was tun? Die Taste Strg gedrückt halten und das Minuszeichen rechts oben auf dem Ziffernblock drücken. Es lässt sich auch mit einem Auto-Korrektur-Eintrag festlegen, sodass bei Eingabe Leerzeichen + Bindestrich + Leerzeichen der Gedankenstrich automatisch kommt.

Viele Denker haben sich über den Gedankenstrich so ihre Gedanken gemacht. Goethe sprach davon, dass man „ein Beginner werden muss. Einer, der das Wort schreibt hinter einen Jahrhunderte



langen Gedankenstrich“. Sein Zeitgenosse Jean Paul bezeichnete den Menschen als großen Gedankenstrich der Natur. Ludwig Börne charakterisierte die Arbeit damaliger Kopisten als so musterhaft, „daß sie aus jedem Dintenleckse, der sich im Manuskripte befindet, einen Gedankenstrich machen, wodurch mancher meiner Sätze ein tiefsinniges Ansehen bekam, das er ursprünglich gar nicht hatte“.

Karl Kraus, Kulturschriftsteller im vorigen Jahrhundert, sah ihn kritisch; denn er meinte: „Ein Gedankenstrich ist zumeist ein Strich durch die Gedanken.“ Arthur Schopenhauer befand gar bissig: „Je mehr Gedankenstriche in einem Buch, desto weniger Gedanken.“ Nikolaus Cybinski meint dagegen: „Das Wort Gedankenstrich ist von genialer Präzision.“ Werner Mitsch definiert treffend: „Gedankenstrich: Bedarfshaltestelle in Denkstraßen.“

### Kleists Kunstgriff

Germanisten glauben, den bekanntesten Gedankenstrich in der deutschen Literatur gefunden zu haben. Sie verweisen auf Heinrich von Kleists Erzählung „Die Marquise von O...“ Am Ende des 2. Abschnitts wird die Schilderung einer Begebenheit durch einen Gedankenstrich vertreten. „Hier – traf er, da bald darauf ihre erschrockenen Frauen erschienen, Anstalten, einen Arzt zu rufen ...“ Was sich zwischen dem „Hier“ und dem Fortlauf des Geschehens ereignet hat, soll der Leser erraten. Neugierige mögen die Stelle im Original nachlesen.

Neben dem Für-etwas-Stehen bewirkt der Gedankenstrich beim Lesen ein Innehalten, so wie es bei der Musik die Fermate tut. Der zeitgenössische Autor Siegfried Wache glaubt: „Gedankenstriche sind eine Einladung zum Ansteuern des nächsten geistigen Rastplatzes.“ Es lässt sich also eine Erwartung wecken, eine Spannung erzeugen. So wird im Aphorismus die Pointe hinausgezögert: „Das Beste, was der Mensch im Leben haben kann, ist ein Stück von dem, was er im Tode ganz haben wird – Ruhe.“ (Wilhelm Raabe) Oder: „Bücher kann man zuschlagen wie Türen – und aus demselben Grund.“ (Manfred Klages)

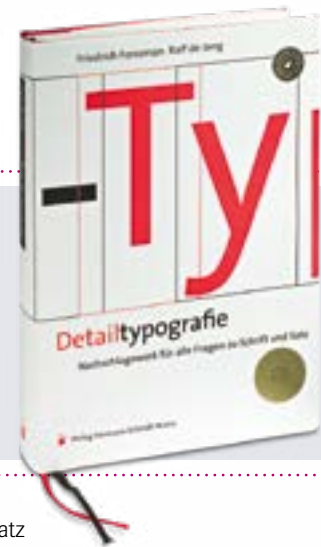
In beiden Sätzen wäre ein Komma nicht am Platze, weil es im Gegensatz zum waagerechten Strich Regeln unterliegt. Das eröffnet eine Chance für alle, die sich mit Kommas schwertun. Aufgepasst, aber nicht weitersagen! Wer eine Pause im Satz wünscht, sich jedoch nicht sicher ist, ob ein Komma richtig ist, nehme den Gedankenstrich.

### Buchtipp:

## Detailtypografie

von Friedrich Forssman  
und Ralf de Jong

ISBN: 978-3-87439-642-4



Der paarige Gedankenstrich macht einen Satz übersichtlicher: „Das Glück des Lebens besteht nicht in einzelnen zuckenden Blitzen – tausend Blitze machen noch keinen Tag –, sondern in reiner, steter milder Heiterkeit. (Jean Paul) Achtung! Der Gedankenstrich ersetzt hier nicht das Komma vor **sondern**.

Zu beachten: Vor und hinter den Gedankenstrich gehört jeweils ein Leerzeichen (Ausnahme beim Bis-Strich und bei Geldangaben: Öffnungszeiten Mo.–Do., 3–4 Euro, 20,–). Unschön wäre es, einen Gedankenstrich an den Zeilenanfang zu stellen. Bei einem Satzabbruch werden heutzutage statt eines Gedankenstrichs meist Auslassungspunkte gesetzt.

### „Schreihals“ und „Lärmstange“

Das Ausrufezeichen ist im Verschwinden und im Kommen. Zum einen wurde es nach der Anrede im Brief (Lieber Herr Mueller!), englischem Vorbild entsprechend, vom Komma gnadenlos verdrängt. Man möchte doch niemanden anschreien! Aus demselben Grunde finden wir es bei Überschriften in Form des Imperativs selten. Nach Buchtiteln ist es ohnehin unüblich. Übertreibungen wie bei einer Grabinschrift mit dem Wortlaut „Ruhe sanft in deiner Gruft, bis der Herr mich zu dir ruft!“ (Wehe nicht!) haben das Zeichen zusätzlich in Misskredit gebracht. Böse Zungen sprechen von einem Kommando- oder Befehlszeichen, Punkt im Affekt, Schreihals, von einer aufgerichteten Lärmstange, einer orthografischen Keule.

Zum anderen klagte schon Georg Christoph Lichtenberg: „... die Interjektions-Zeichen haben gewiss zugenommen. Wo man sonst bloß ! setzte, da steht jetzt !!!“ Heute hat das Ausrufezeichen neue Freunde gewonnen, weil es Kürze ermöglicht und eine Aussage unterstreicht. So im Straßenverkehr bei dem dreieckigen Warnschild mit einem Ausrufezeichen. In E-Mails, Chats und Internetforen findet es sich und verstärkt dann das Geschriebene. „Genial“ bedeutet allein stehend schon ein großes Lob, aber mit einem Ausrufezeichen oder zweien oder sogar dreien steigt die Wertschätzung. ■



## ZUKUNFT ALS WISSENSRESSOURCE – WEB 2.0-FUNKTIONEN ABGESCHALTET

Die vom ZFA betriebene Mediencommunity ([mediencommunity.de](https://www.mediencommunity.de)) gehört nach Umfang und Nutzung zu den größten Branchenbildungsplattformen in Deutschland. Seit 2008 werden Azubis mit Wikis und Online-Lerngruppen bei der Prüfungsvorbereitung unterstützt. Diese Angebote nutzen bundesweit ca. ein Drittel bis die Hälfte der Zielgruppe.



15 Jahre nach dem Start des im gleichnamigen Forschungsprojekt entwickelten Angebots wurden im Sommer 2023 wichtige Veränderungen durchgeführt.

Aus Sicherheitsgründen wurde die Plattform auf ein Nur-Lese-Angebot umgestellt. Diese Maßnahme wurde notwendig, weil das eingesetzte Content-Management-System Drupal 7 in Kürze nicht mehr weiter gepflegt wird. Ein Upgrade auf Drupal 8 ist wegen der Komplexität der Mediencommunity nicht zu stemmen.

Daher wurden aus Sicherheitsgründen alle Accounts der Nutzer/-innen in der Mediencommunity mitsamt der angegebenen Daten gelöscht. Komplett anonymisierte Daten werden zu Forschungszwecken für die wissenschaftliche Auswertung aufbewahrt.

Eine Registrierung als aktiver Nutzer ist in der Mediencommunity nicht mehr möglich.

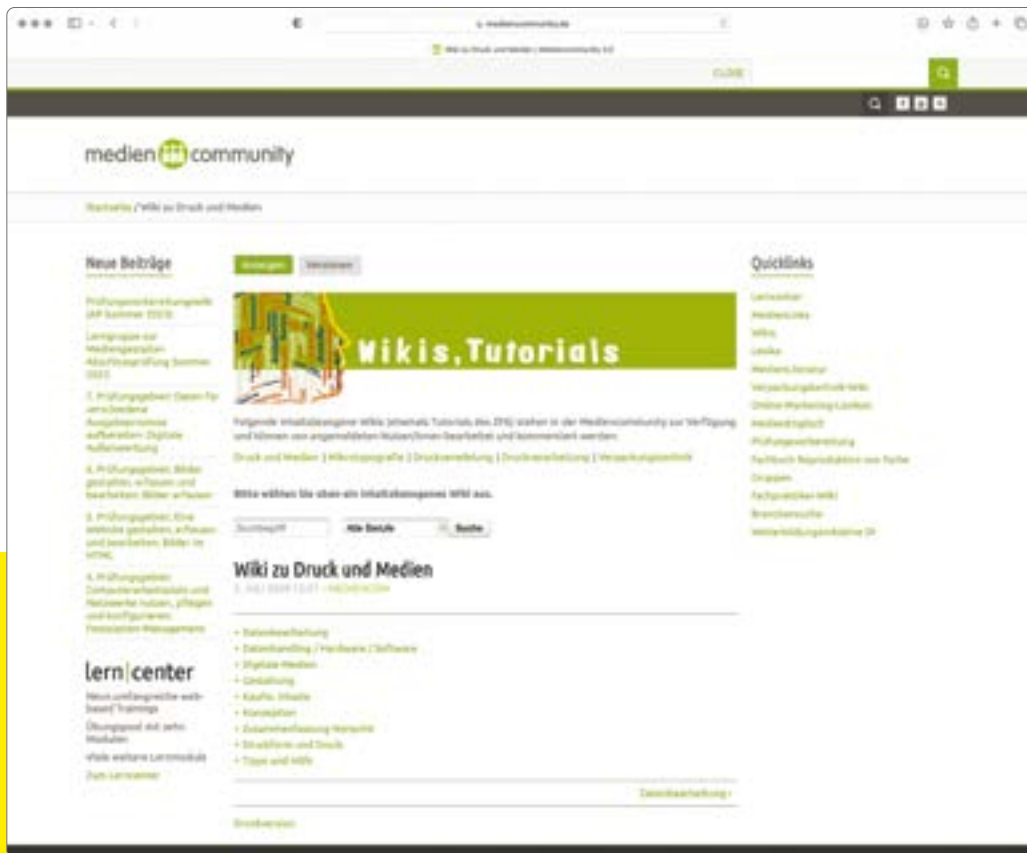
Zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen bieten wir nach wie vor das Prüfungsvorbereitungswiki an. Nutzer/-innen haben die Möglichkeit, Hinweise und Fragen per E-Mail ([info@mediencommunity.de](mailto:info@mediencommunity.de)) an die Admins zu senden.

Die Themengebiete der Mediengestalter Digital- und Print Zwischen- und Abschlussprüfungen werden weiterhin ca. 8 Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin veröffentlicht. Die Lerngruppe zur Prüfungsvorbereitung wird allerdings nicht mehr angeboten. Wir werden dafür auf jeweils aktuelle interaktive Angebote zur Prüfungsvorbereitung verweisen.

Die Mediencommunity bleibt aber als Wissensressource für die Druck- und Medienbranche erhalten. Somit kann die Plattform, wenn auch eingeschränkt, weiter ihren Zweck erfüllen und qualitativ hochwertige Inhalte für die Branchenbildung bereitstellen.







MedienWiki-Startseite

**Hier die wichtigsten Inhalte:**

- **Lexika** mit über 4.700 Fachbegriffen und Filterfunktion nach Berufen [mediencommunity.de/glossary](https://mediencommunity.de/glossary)
- **MedienWiki** mit über 900 Beiträgen zu relevanten Branchenthemen [mediencommunity.de/medienwiki](https://mediencommunity.de/medienwiki)
- **MedienLiteratur** mit über 100 Fachbuchempfehlungen für die Prüfungsvorbereitung und Filterfunktion nach Berufen [mediencommunity.de/medienliteratur](https://mediencommunity.de/medienliteratur)
- **MedienEnglisch** mit über 11.000 Wortpaaren Englisch-Deutsch und Suchfunktion [mediencommunity.de/bdic](https://mediencommunity.de/bdic)
- **MedienLinks** zu wichtigen Informationsressourcen und Organisationen der Branche [mediencommunity.de/medienlinks](https://mediencommunity.de/medienlinks)
- **FachpraktikerWiki** mit über 200 textoptimierten Wikibeiträgen zu den Fachpraktiker-Ausbildungen Medientechnologie Druck und Druckverarbeitung mit Suchfunktion nach Berufen und Lernfeldern [mediencommunity.de/fachpraktiker-wiki](https://mediencommunity.de/fachpraktiker-wiki) oder [einfach.zfamedien.de](https://einfach.zfamedien.de)
- **Fachbuch** „Reproduktion von Farbe“ mit 40 Praxismodulen inklusive Lösungen [mediencommunity.de/content/reproduktion-von-farbe](https://mediencommunity.de/content/reproduktion-von-farbe)
- **Lerncenter** mit kostenfreien WBTs und Lernmodulen [mediencommunity.de/lerncenter](https://mediencommunity.de/lerncenter)



# BERUFLICHE WEITERBILDUNG ZAHLT SICH AUS!

Die Ausbildung ist beendet, wie geht es weiter? Wer mehr will, muss nicht unbedingt studieren, sondern kann sich auch für eine berufliche Aufstiegsfortbildung entscheiden.

Für die Druck- und Medienberufe gibt es die Möglichkeiten, einen Bachelor Professional als Industriemeister/-in Printmedien, Medienfachwirt/-in, Handwerksmeister/-in oder Techniker/-in zu absolvieren. Diese Fortbildungen werden sowohl in Vollzeit als

auch in Teilzeit angeboten. Somit kann man je nach regionalem Angebot und Lebenssituation die passende Variante wählen. Die Kosten für die Kurse und Prüfung werden alters- und einkommensunabhängig über das Aufstiegs-BAföG ([aufstiegs-bafog.de](http://aufstiegs-bafog.de)) bezuschusst und bei bestandener Prüfung bis zu ¾ der Kosten erstattet. Für die Fortbildung zum Techniker an den Fachschulen wird keine Studiengebühr

erhoben. Und häufig gibt auch der Arbeitgeber einen Zuschuss oder unterstützt eine Fortbildung mit Freistellung oder Sonderurlaub.

Neben dem Erwerb neuer Kompetenzen und damit der Möglichkeit, im Unternehmen neue Aufgaben übernehmen zu können, garantiert eine Aufstiegsfortbildung einen sicheren Arbeitsplatz. So liegt die Arbeitslosenquote bei Fachkräften mit einem Meister- oder Techniker-Abschluss bei nur 1,2 Prozent, damit sogar niedriger als bei Akademikern, dort sind es 2 Prozent.

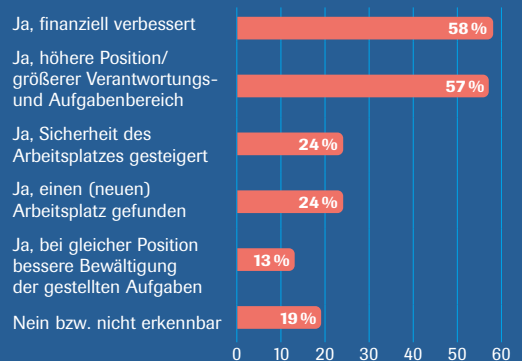
Die neue Abschlussbezeichnung Bachelor Professional für die Fortbildungen zum Meister, Medienfachwirt oder Techniker verdeutlicht, dass diese auf dem gleichen Niveau eines Hochschul-Bachelors eingeordnet sind. Unternehmen schätzen den höheren Praxisbezug von beruflichen Fortbildungen, was sich auch finanziell widerspiegelt. Laut der DIHK-Erfolgsstudie Weiterbildung 2023 zahlt es

sich für 60 Prozent der Absolventen einer Fortbildung finanziell aus. 25 Prozent gaben an, dass fünf Jahre nach dem Abschluss ihr Einkommen sogar um mehr als 1.000 Euro im Monat gestiegen ist.

Mehr Infos zu den Weiterbildungsprofilen finden Sie hier:



## Berufliche Vorteile der Weiterbildung [Mehrfachnennungen möglich]



DIHK-Erfolgsstudie Weiterbildung 2023 | © DIHK

Daher müssen sich die Verdienstmöglichkeiten durch einen beruflichen Werdegang nicht vor einer akademischen Laufbahn verstecken. Gerade junge Menschen verdienen mit einer Ausbildung früher Geld, während Hochschulabsolventen erst später ins Berufsleben einsteigen und dann häufig auch noch den Studienkredit begleichen müssen. So haben ausgelernte Fachkräfte bis zum Alter von 33 Jahren mehr Geld verdient als Hochschulabsolventen. Fachkräfte mit einer beruflichen Fortbildung werden sogar erst mit 50 Jahren von Akademikern beim Lebensseinkommen eingeholt (laut Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen). ■

Die Grafik zur Studie finden Sie hier:

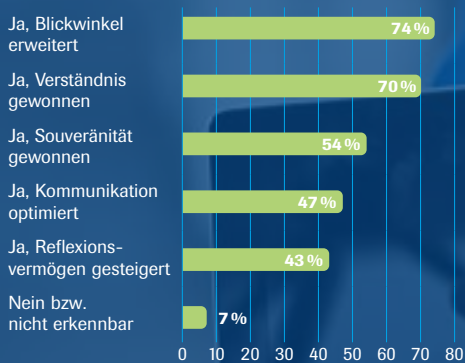




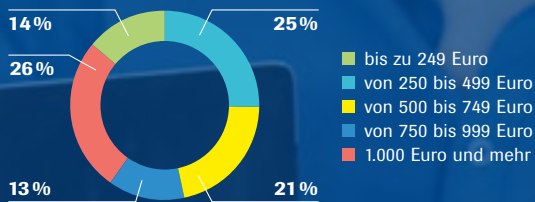
### Und warum sollte man laut ChatGPT eine Aufstiegsqualifikation machen?

„Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Aufstiegsqualifikation eine hervorragende Möglichkeit bietet, die Karrierechancen zu erweitern, das fachliche Wissen zu vertiefen und die berufliche Entwicklung voranzutreiben. Arbeitnehmer, die sich für eine solche Weiterbildung entscheiden, setzen ein starkes Signal an Arbeitgeber und investieren in ihre berufliche Zukunft.“

#### Persönliche Vorteile der Weiterbildung [Mehrfachnennungen möglich]



#### Finanzielle Vorteile der Weiterbildung



Rund 60 Prozent der Absolventen haben sich spätestens 5 Jahre nach ihrer IHK-Prüfung auch finanziell spürbar verbessert. Ein Viertel von ihnen verdient zwischen 250 und 499 Euro zusätzlich. Mehr als ein Viertel davon meldet sogar einen monatlichen Gehaltszuwachs von 1.000 Euro und mehr.

# DER NEUE KULTURPASS FÜR 18-JÄHRIGE



Augen auf: Mit der KulturPass-App Kultur entdecken (Foto: BKM)

Alle jungen Menschen, die in Deutschland leben und im Jahr 2005 geboren sind, können bei der Bundesregierung einen kostenlosen KulturPass über 200 Euro erhalten.

## Hol Dir die KulturPass-App!



Ob Konzert-, Kino- oder Museumstickets, Bücher, Platten oder Musikinstrumente – Du hast freie Wahl, wie Du Dein Budget einsetzt. Alle wichtigen Informationen zur Registrierung findest Du auf der KulturPass-Website [kulturpass.de/jugendliche](https://kulturpass.de/jugendliche)



Mit dem KulturPass möchte es der Bund jungen Menschen leichter machen, ihre Kulturszene vor Ort näher kennenzulernen. Denn während der Pandemie konnten sie zwei Jahre lang keine Live-Kultur erleben. „Wir wollen den Weg in die Kultur öffnen und junge Menschen für die Vielfalt der Kultur in unserem Land begeistern“, betont Kulturstaatsministerin Claudia Roth, auf deren Initiative der KulturPass zurückgeht.

Das Budget von 200 Euro kann auf einer digitalen Plattform eingelöst werden. Die KulturPass-App steht zum Download in den App-Stores bereit.

## Und wo kann man das Budget einlösen?

Das Angebot umfasst Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen, auch Eintrittskarten für Museen, Ausstellungen oder Parks sowie Bücher, Tonträger oder Musikinstrumente. Die Registrierung ist beschränkt auf lokale Kulturanbieter. Große Verkaufsplattformen und Online-Versandhändler sind ausgeschlossen.

Mit dem Projekt folgt die Bundesregierung dem Vorbild anderer europäischer Länder, die bereits einen KulturPass eingeführt haben. Bei erfolgreichem Verlauf kann das Programm in einem zweiten Schritt für Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren geöffnet werden. ■

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Prüf mit!

## Inklusion im Prüfungswesen

Das Projekt Prüf mit! hat die Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Prüfer/-innen in Aus- und Fortbildungsberufen zum Ziel. Es ist in der ver.di-Bundesverwaltung im Bereich Bildungspolitik angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.



Die berufliche Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Inklusion behinderter Menschen, denn sie ermöglicht ihre Teilhabe in der Arbeitswelt und bildet damit eine wesentliche Grundlage, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Für ver.di ist das ein Grund, genauer hinzusehen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung eine Ausbildung absolvieren und an der Abschlussprüfung teilnehmen können, ohne dabei Diskriminierung zu erfahren.

Das Projekt Prüf mit! greift das Thema Inklusion im Rahmen einer aktuellen Broschüre auf. Diese sammelt persönliche Berichte darüber, wie Menschen mit Behinderung in ihrer Prüfung gut oder weniger gut unterstützt wurden. Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis sollen Prüfungsausschüsse dazu ermutigen, genauer hinzusehen und aktiv zu werden. Es wird deutlich, wie wichtig es ist, das persönliche Gespräch mit

dem zu Prüfenden vor der Prüfung zu suchen und darauf zu vertrauen, dass auch Kreativität und Flexibilität zum Einsatz kommen dürfen, um Menschen mit Behinderung eine gelungene Prüfung zu ermöglichen.

Auf der Homepage von Prüf mit! ([pruef-mit.de/materialien/](https://pruef-mit.de/materialien/)) kann die Broschüre kostenfrei heruntergeladen werden. Daneben stehen weitere Materialien und Handlungshilfen für die Arbeit in den Prüfungsausschüssen zur Verfügung. Prüf mit! bietet zudem vielfältige Seminare für Prüfer/-innen an. Kosten für die Teilnahme am Seminar werden vom Projekt übernommen. ■



Aktuelle Informationen erhält man durch den Newsletter des Projekts, den man auch abonnieren kann unter: [meine.verdi.de/abos](https://meine.verdi.de/abos)

Für Anfragen und Kontaktaufnahme kann man sich direkt an „Prüf mit!“ wenden:

**E-Mail** [pruef-mit@verdi.de](mailto:pruef-mit@verdi.de)

**Telefon** 0 30. 69 56 28 45





# 33.

Bundesverband  
Druck- und Medien  
DEUTSCHLAND

## Gestaltungswettbewerb der Druck- und Medienverbände 2024



NUR FÜR AZUBIS!

### GUTE KARTEN FÜR NACHHALTIGEN DRUCK

Das Thema des Gestaltungswettbewerbs 2024 lautet: „Information über die Nachhaltigkeit von Print“. Kunden von Druckereien sollen aufgeklärt werden, dass Druckprodukte verantwortungsbewusst und ziemlich umweltfreundlich produziert werden. Leider wird Printprodukten häufig unterstellt, dass sie schädlich für die Umwelt wären, da Papier aus Holz hergestellt wird und die Produktion viel Wasser und Energie benötigt sowie CO<sub>2</sub> freisetzt. Dass die Umweltbilanz von Print viel besser ist als manche glauben und die Druckereien bei der Produktion sehr viel Wert auf einen geringen Ressourcenverbrauch legen, ist meist leider nicht bekannt.



#### DIE AUFGABE

Es soll eine Serie von vier Infokarten im Format DIN A6 gestaltet werden. Für die Vorder- und Rückseiten stehen verschiedene Themen mit Texten zur Auswahl, die auf der Website des bvdmd heruntergeladen werden können. Suche Dir davon vier Themen aus, entwickle ein Layout und setze den Text. Diese Karten können Druckereien ihren Auslieferungspaketen beilegen und damit ihre Kundinnen und Kunden über die Nachhaltigkeit von Druckprodukten informieren.

Vorgaben: Format DIN A6, ob Hoch- oder Querformat kannst du selbst entscheiden, 4/1-farbig.

Bei der Anordnung des Textes, der Auswahl der Schrift und der Verwendung von Bild- oder Grafikmaterial hast Du freie Hand. Denk daran, dass Du die

Vorder- und Rückseite zur Verfügung hast, wobei nur die Vorderseite 4-farbig gestaltet werden darf. Dabei dürfen die Texte redaktionell nicht verändert werden und – falls vorhanden – müssen Quellenangaben übernommen werden. Wie Du den Text anordnest bleibt Dir überlassen. So kannst Du beispielsweise die Überschrift auf der farbigen Seite platzieren und auf der Rückseite wiederholen, Du kannst aber auch eine Seite ohne Text gestalten oder den Text über beide Seiten verteilen. Bei der Nutzung von Bild- oder Grafikmaterial musst Du sicherstellen, dass Du diese uneingeschränkt nutzen und verändern darfst.

**Wir sind jetzt schon gespannt auf Deine kreativen Ideen und deren Umsetzung!**

### DIE JURY

Die Jury setzt sich aus namhaften Profis aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, Unternehmen und Organisationen zusammen – alle sind beruflich erfolgreich und jedes Jahr sehr engagiert für den Gestaltungswettbewerb im Einsatz.

### DAS GIBT ES ZU GEWINNEN

- 1. Platz** 750 Euro
  - 2. Platz** 500 Euro
  - 3. Platz** 250 Euro
  - 4.–10. Platz** Digitales Jahresabo der Fachzeitschrift Page
- Alle Teilnehmer erhalten außerdem ein Abo des Magazins NUTZEN.

### VERÖFFENTLICHUNG

Die Entwürfe der Gewinnerinnen und Gewinner werden im kommenden Druck- und Medien-ABC sowie dem Verbandsmagazin „Nutzen“ und auf den Webseiten des ZFA und der Druck- und Medienverbände veröffentlicht.

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildenden und Umschüler der Druck- und Medienindustrie, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung – Oktober 2023 – in der Ausbildung sind.

### EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss der Entwürfe ist der 16. Juni 2024. Alle Informationen zu der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen findest Du unter:

[bvdm-online.de/bvdm/  
branchenportal/  
gestaltungswettbewerb](https://bvdm-online.de/bvdm/branchenportal/gestaltungswettbewerb)



### ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN

Frank Fischer  
[ff@bvdm-online.de](mailto:ff@bvdm-online.de) oder  
030/20 91 39-118

**Viel Erfolg!**

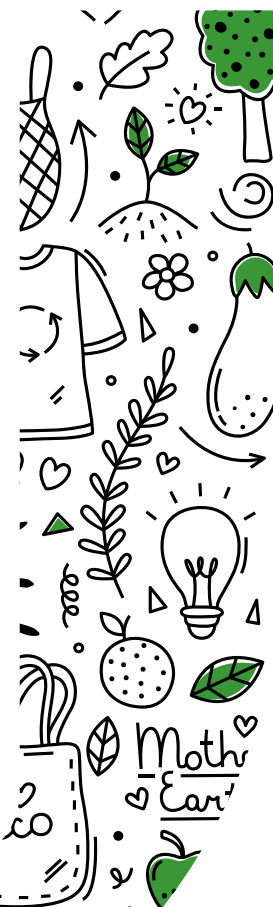
**GO GREEN**

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Auszubildenden und Umschüler der Druck- und Medienindustrie, die sich zum **Zeitpunkt der Ausschreibung** – Oktober 2023 – in der Ausbildung befinden und bei Einreichung des Beitrags mindestens 16 Jahre alt sind. Teilnehmer, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen die Zustimmungserklärung ihrer Erziehungsberechtigten – einen Vordruck dafür senden wir dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin nach Einreichung des Beitrags per E-Mail zu. Wettbewerbsbeiträge von Teilnehmenden unter 18 Jahren können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Pro Teilnehmer/-in darf nur **ein Entwurf** für eine Serie von vier Infokarten eingereicht werden. Bitte keine weiteren Dateien einreichen, da diese bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Hochladen des Entwurfs auf unserer Internetseite wird den Verbänden Druck und Medien das zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkte ausschließliche Nutzungsrecht (einschließlich Bearbeitung bzw. Modifizierung des Originalentwurfs) an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten unentgeltlich eingeräumt.

Darin eingeschlossen sind die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form sowie zur Vervielfältigung und Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe in elektronischer Form sowohl online als auch offline. Weiterhin wird den Verbänden Druck und Medien das Recht eingeräumt, Rechte auch durch Dritte unter Übertragung der entsprechenden Nutzungsrechte im In- und Ausland verwerten zu lassen. Die Verbände Druck und Medien verpflichten sich im Gegenzug, bei der Verwendung des Entwurfs immer die Namen der Einreichenden als Urheber der Gestaltung zu nennen. ■



# Herzlichen Glückwunsch an die Preisträger/-innen des 32. Gestaltungswettbewerbs der Druck- und Medienverbände

Aufgabe des 32. Gestaltungswettbewerbs der Druck- und Medienverbände war die Gestaltung eines Werbeplakates für Werbeplakate – also Printwerbung für Printwerbung. Nicht ganz einfach, wie die 106 Einsendungen zeigten, denn Kreativität ist nur die halbe Miete.

Ob auf Bahnhöfen, an Bushaltestellen oder am Straßenrand: Die Vermieter von Werbeflächen versuchen, mit Plakaten Werbekunden zu gewinnen. Leider machen sie das oft sehr langweilig. Zu sehen sind meistens Plakate wie „Hier könnte Ihre Werbung stehen“ auf weißem oder schwarzem Hintergrund. Die Aufgabe für die Auszubildenden der Druck- und Medienwirtschaft war es daher, ein Plakat zu gestalten, das Werbekunden (Händler, Dienstleister, Organisationen, kulturelle Einrichtungen, Vereine uvm.) davon überzeugt, dass sie mit ihrer Werbung auf dieser Fläche z. B.

- Aufmerksamkeit finden,
- ihre Zielgruppe erreichen,
- ihren Verkauf steigern,
- Kunden oder Mitglieder gewinnen,
- Umsatz machen,
- sich von der Konkurrenz abheben.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten fand in einem dreistufigen Verfahren statt. Nach der Prüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden – fristgerechte Einreichung, Format und Größe der Datei, nur ein Entwurf pro Teilnehmer (bei mehreren Entwürfen wurde stets der erste berücksichtigt) etc. – erhielt die Jury die Einreichungen zur Vorab-bewertung. Am 17. Juli 2023 fand ein Online-Treffen statt, in dem die Entwürfe diskutiert wurden. Neben den üblichen Kriterien für ein Plakat (siehe Auszug aus ChatGPT im orangefarbenen Kasten) wurden bewertet:

- 1. Sind bei der Umsetzung der Arbeit gute gestalterische Fähigkeiten zu erkennen?**
- 2. Ist die Gestaltung originell oder steckt eine gute und neue Idee dahinter?**
- 3. Ist die Gestaltung für das Thema des Wettbewerbs passend?**





### Was zeichnet ein gutes Plakat aus? Diese Frage beantwortet ChatGPT mit folgenden Aspekten:

- 1. Klare Botschaft:** Ein gutes Plakat sollte eine klare und prägnante Botschaft vermitteln. Das Angebot sollte leicht verständlich präsentiert und in kürzester Zeit erfassbar sein.
- 2. Visuelle Anziehungskraft:** Ein ansprechendes Design ist entscheidend. Das Plakat sollte mit auffälligen Farben, starken Kontrasten und einem Layout gestaltet sein, das den Text unterstützt.
- 3. Lesbarkeit:** Alle Informationen auf dem Plakat müssen leicht und schnell lesbar sein, auch aus der Entfernung.
- 4. Zielgruppenorientierung:** Das Plakat sollte auf die Zielgruppe und deren Wünsche und Interessen zugeschnitten sein.
- 5. Call-to-Action:** Eine Handlungsaufforderung (Call-to-Action) soll die Betrachter dazu bringen, auf das Angebot zu reagieren. Mindestens muss eine Website-Adresse, eine Telefonnummer oder ein QR-Code platziert werden.



Mehr Infos über  
den Gestaltungswettbewerb  
finden Sie unter:



#### DIE BEWERTUNG DURCH DIE JURY

Viele der Entwürfe waren kreativ, zahlreiche auch handwerklich gut gemacht. Zum großen Leidwesen der Jury erzielten sie jedoch nicht die volle Punktzahl, weil sie z. B. aufgrund der Gestaltung eher für eine Postkarte oder eine Anzeige geeignet gewesen wären. Plakate hält man schließlich nicht in der Hand, die Betrachtungsdauer ist oft sehr kurz und dennoch muss die Botschaft erfasst werden können. Einige Plakate hatten gute Sprüche – brachten die Botschaft jedoch in der Gestaltung nicht klar hervor. Wichtige Bestandteile in der Konzeption und Gestaltung sind zudem der „Absender“ sowie Kontaktdaten – in diesem Falle zur Buchung der Werbefläche. Wenn diese grundlegenden Anforderungen an das Plakat nicht erfüllt waren, gab es ebenfalls Punktabzug. Denn Platzierung, Farbe, Größe und Typo von Adresse, Telefonnummer oder call to action müssen als Teile der Gesamtgestaltung gut überlegt sein.

#### DAS FAZIT:

Es war eine anspruchsvolle Aufgabe und sie hat gezeigt: Kreativität ist wichtig, aber nicht alles! Darüber hinaus braucht Kommunikation, die ihren Zielen entsprechend wirken soll, eine intensive Auseinandersetzung mit dem Medium, seinem Wirkungspotenzial, der Zielgruppe, der Botschaft und der Reaktion, die – in diesem Falle das Plakat – auslösen soll.

Auf den folgenden vier  
Seiten präsentieren wir Euch  
die Besten sowie den  
vierten bis siebten Platz.



## DIE BESTEN

# 1.

Der erste Platz ging an **JESSICA BAIER**, im ersten Ausbildungsjahr bei der Formrausch GmbH in Koblenz. Sie erhält ein Preisgeld von 750 Euro. Die Jury lobte ihre wirklich kreative Idee, den Schritt zur Werbung auf Werbeflächen an etwas so Großartiges und Erfolgreiches wie die Mondlandung anzulehnen. Das Plakat ist aufmerksamkeitsstark und interessant gestaltet, die Schrift bestens erfassbar und über die URL wird auf den ersten Blick klar, wer der Absender ist bzw. dass es um die Vermietung von Werbeflächen geht.



**DIE BESTEN****2.**

Den zweiten Platz hat **AILEEN-SARAH LIEHMANN**, im zweiten Ausbildungsjahr bei der Union Betriebs-GmbH in Rheinbach, belegt. Sie darf sich über 500 Euro freuen. Überzeugt hat die Jury die starke Kundenorientierung des Plakates. Es greift die Vorliebe vieler Werbenden für Online-Kommunikation auf und präsentiert ihnen selbstbewusst eine noch bessere „größere“ Lösung: Print! Gleichzeitig wird ein konkreter Nutzen in Aussicht gestellt: die Reichweite erhöhen. Die Gestaltung ist enorm reduziert und genau damit gelingt es, konzentriert und zu 100 Prozent die Botschaft zu transportieren.



**Wie online,  
nur größer!**

**Reichweite verbessern mit Plakatwerbung!**  
[www.360ad.de](http://www.360ad.de)



## DIE BESTEN

# 3.

Den dritten Platz – dotiert mit einem Preisgeld von 250 Euro – hat sich **NIKITA ALEKSIJ BULLWINKEL** verdient, Azubi im zweiten Ausbildungsjahr bei der SENSORY MINDS GmbH in Offenbach am Main. Auch sein Entwurf sticht aus der Menge der Einreichungen hervor. Kreative Idee, ganz klarer Transport der Botschaft, gute Einfühlung in die Zielgruppe. Der Blick des Affen steuert den Blick des Betrachters aktiv auf den Text, und der Text vermittelt, dass Plakatwerbung nicht nur etwas könnte, sondern konkret wirken wird.





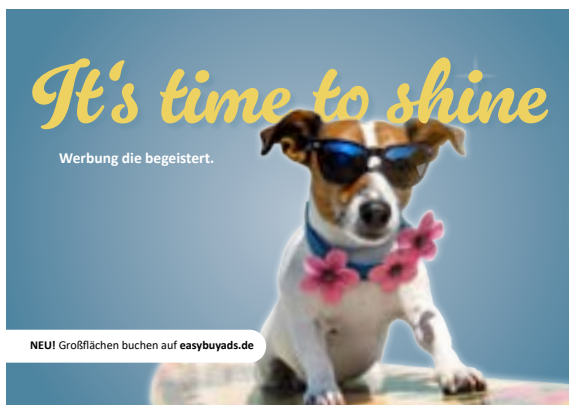
**JESSICA BODE**  
**ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR**  
 HETTENBACH GMBH, Heilbronn

# 4.



**RESTI FRITZ**  
**ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR**  
 VENUS GmbH, Bogen

# 5.



**LEARA SCHUBINSKY**  
**ERSTES AUSBILDUNGSJAHR**  
 Reproplan, Berlin

# 6.



**JOANNA VOIGT**  
**ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR**  
 Ad&Vision, Dreieich

# 7.



An die Plätze 4.–7. geht je ein Jahresabo der Fachzeitschrift Page.  
 Alle Teilnehmer/-innen erhalten außerdem ein Abo des Magazins NUTZEN.

# termine

## Prüfungstermine Deutschland

### ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2023/24

Schriftliche Prüfung  
Mittwoch, 6. Dezember 2023

### ZWISCHENPRÜFUNG 2024

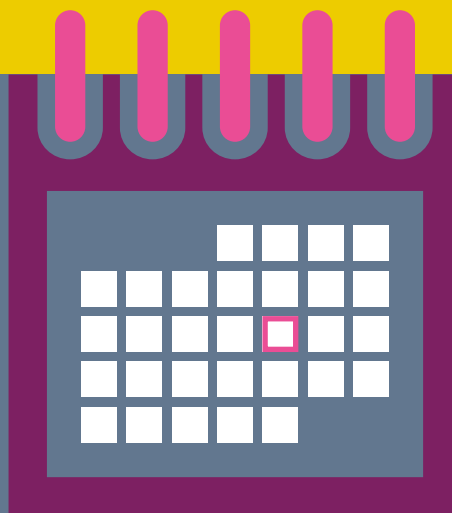
Schriftliche Prüfung  
Mittwoch, 13. März 2024

### ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2024

Schriftliche Prüfung  
Mittwoch, 15. Mai 2024

### ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2024/25

Schriftliche Prüfung  
Mittwoch, 4. Dezember 2024



Die praktischen Prüfungstermine werden von den Prüfungsausschüssen der prüfenden Stelle vor Ort (z. B. IHK, HWK) festgelegt.



# impressum

#### HERAUSGEBER

Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien  
MedienBildung VerlagsGmbH  
Wilhelmshöher Allee 260  
34131 Kassel  
Telefon (05 61) 5 10 52-0  
Homepage: [zfamedien.de](http://zfamedien.de)  
E-Mail: [info@zfamedien.de](mailto:info@zfamedien.de)

Der Zentral-Fachausschuss ist im Auftrag des Bundesverbandes Druck und Medien (bvdm), Berlin und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bereich Medien, Kunst und Industrie im Fachbereich A, Berlin als Zentralstelle für die Ausbildung in der Druck- und Medienbranche tätig.

Die MedienBildung VerlagsGmbH ist eine Tochtergesellschaft des ZFA.

#### REDAKTION

Anette Jacob  
Wilhelmshöher Allee 260  
34131 Kassel

#### REDAKTIONELLE BERATUNG

Frank Fischer, bvdm, Berlin  
Jan Schulze-Husmann, ver.di, Berlin

#### KONZEPTION UND GESTALTUNG

Klaus Brecht GmbH, Text, Bild, Grafik,  
Heidelberg

#### DRUCK

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH,  
Kassel

Das Druck- und Medien-Abc wird an die Auszubildenden der Druck- und Medienbranche nur über die Berufsschulen, an die Ausbilder nur über die Landesverbände und an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse über die Kammern geliefert. Die kostenlose Herausgabe des Druck- und Medien-Abcs wird auch unterstützt durch den Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung e.V., Berlin, den Wirtschaftsverband Kopie und Medientechnik e.V., Frankfurt und den Bund deutscher Buchbinder e.V., Aachen.

Das Druck- und Medien-Abc erscheint einmal jährlich.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

#### PAPIER

120 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß, Juwel Offset





## Druck- und Medientechnik

Informationen gestalten, produzieren, verarbeiten

Helmut Teschners „Druck- und Medientechnik“ ist seit vielen Jahren die anerkannte fachliche Basis für Ausbildung, Weiterbildung und Studium im Bereich der Printmedien.

- Gestalterische Grundlagen
- Druckvorstufe
- Druckformherstellung im Offsetdruck
- Drucktechnik
- Druckverarbeitung
- Veredelungen
- Materialkunde
- Qualitätsmanagement-System und Prozess-Sicherheit im Offsetdruck
- Projektmanagement in der Druck- und Medienindustrie
- Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Kalkulation sowie Geschäftsprozesse

Auch digital!



### C-LEARNING

Digitale Versionen finden Sie unter den Best.-Nrn. 41277, 41276 und 41297

Die Nutzung der digitalen Inhalte erfolgt browserbasiert. Für Mac und Windows geeignet!

 Mehr Informationen finden Sie unter:  
[christiani.de/54444](http://christiani.de/54444)

Folgen Sie uns:





[zfamedien.de](http://zfamedien.de)